

Handout zum Workshop „Honorarstandards“

Referentin: Camille Buscot, Geschäftsführerin der IG Jazz Berlin

Veranstaltet am 09. Januar 2024 im Rahmen der Workshop-Reihe „EMPOWERMENT II – ALTE MUSIK VERNETZT“ der VAM - Vereinigung Alte Musik Berlin e.V.

Die Inhalte dieses Handouts dürfen ohne Genehmigung der Referentin weder veröffentlicht noch vervielfältigt werden. Die Inhalte entsprechen dem Workshop, ergänzt durch die Ergebnisse der Diskussionsrunde.

INHALT

1. Bundesweite Basishonorare?

- Oder: Wie alles „begann“
- DACH Musik Berlin

2. „Berliner Modell“

- Was heißt hier fair?
- ...und was gesund?
- Bezugsgröße
- Berechnungsgrundlagen

3. Die Zahl vor lauter Empfehlungen nicht sehen

4. Und was jetzt? - Aspekte der praktischen Anwendung

1. Bundesweite Basishonorare?

Oder wie alles begann

- Durch Corona vermehrt Augenmerk auf Einkommenssituation freischaffender Künstler*innen.
- „Erkenntnis“, dass die Vergütungsstrukturen nicht nachhaltig sind und die freien Szenen nicht resilient aufgestellt sind. Freischaffende Musiker*innen können sich meistens keine ausreichenden Rücklagen schaffen und haben keine Möglichkeit, sich eine ausreichende Altersvorsorge zu schaffen.
- 2022: Anstoß in der Kulturminister-Konferenz (KMK) (damals unter Vorsitz NRW) zur Einführung von bundesweiten und spartenübergreifenden „Basishonoraren“.
 - Im Bereich der Vergütung wurde daraufhin eine „Kommission für faire Vergütung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler“ mit Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachhintergründe eingesetzt, um spartenspezifische Honorarempfehlungen zu ermitteln. Als Arbeitsergebnis dieser Kommission wurde in der Sitzung eine **Honorarmatrix-Struktur** vorgestellt, die auch in Abstimmung mit Fach- und Arbeitgeberverbänden entwickelt wurde.
- Ziel der KMK: Faire Bezahlung von Künstler*innen, Festlegung durch Länder von fairen Honoraren für selbstständige Künstler*innen. Diese gelten nur für den **Bereich der öffentlichen Förderungen**, aber mit Ziel möglichst flächendeckender Anwendung.
- Herausforderungen der Matrix:
 - „Variable Kriterien“: Qualifikation, Wirtschaftskraft Auftraggeber/Veranstalter*in
 - Unterscheidung Tagessatz Proben und Vorstellung
 - „Weitere Kostenpositionen“
- Schon davor hatte sich die Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Sommer 2022 an das DACH Musik Berlin mit dem Auftrag gewendet, einheitliche Empfehlung für die Sparte Musik in Berlin im Bereich der öffentlichen Förderung zu erarbeiten.
 - DACH Musik Berlin ist ein nicht verfasster Zusammenschluss von Verbänden im Bereich Freie Musik in Berlin: inm (Initiative Neue Musik), VAM (Vereinigung Alte Musik Berlin), IG Jazz Berlin (Interessengemeinschaft Jazz Berlin), ZMB (Zeitgenössisches Musiktheater Berlin)
 - Das vom DACH Musik Berlin erarbeitete „Berliner Modell“ bildet die aktuelle Honoraruntergrenzenempfehlung im Bereich öffentliche Förderung in Berlin in den Genres Neue Musik, Alte Musik und Jazz und findet seit Dezember 2023 bei den entsprechenden Projektförderungen Anwendung.

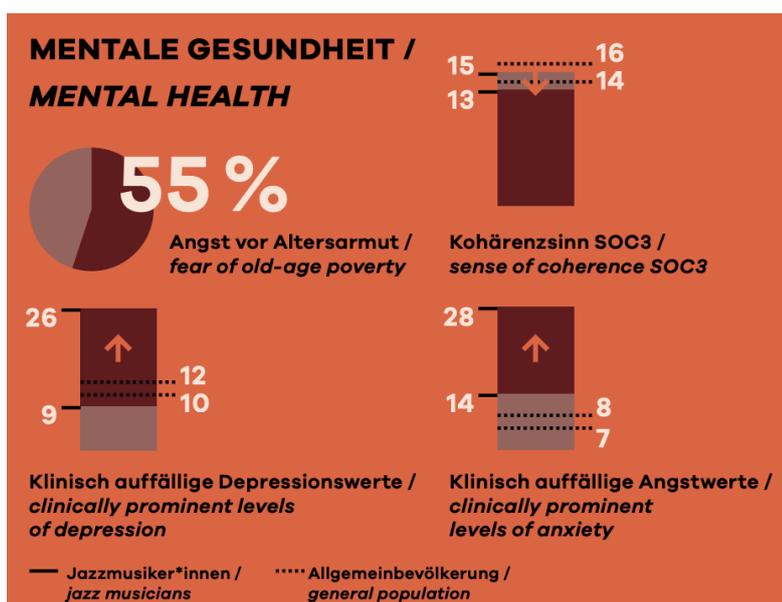
2. „Berliner Modell“

Was heißt hier fair?

- Im Kontext der vielen Empfehlungen Honorarstandards gibt es sehr unterschiedliche Herangehensweisen bzw. Voraussetzungen, die sich auch im genutzten Vokabular niederschlagen:
 - **Richthonorare:** an dieser Honorarhöhe sollte man sich orientieren
 - **Basishonorare:** Lässt im unklaren, ob es sich um den Satz handelt, der mindestens gezahlt werden sollte oder um einen, der im Durchschnitt gezahlt werden sollte.
 - **Honoraruntergrenze:** markiert die Untergrenze dessen, was an Honoraren gezahlt werden soll. Honorar ist der Begriff, der üblicherweise in nicht-künstlerischen Selbstständigen-Berufen genutzt wird.
 - **Mindestgage:** Markiert die Untergrenze an Gagen, die mindestens gezahlt werden sollen. Der Begriff Gage ist im künstlerischen Bereich geläufiger, wird aber nicht in anderen selbstständigen Bereichen benutzt.
- Ebenso die Beschreibungen der Vergütungsempfehlungen. So wird mit Begriffen wie fair, auskömmlich, ausreichend und angemessen gearbeitet.

Und was gesund?

- Arbeitsvoraussetzung des Berliner Modells ist das Erreichen eines *gesunden* Arbeitsumfangs.
- Entsprechend basiert das „Berliner Modell“, auf der „Annahme eines **„gesunden/normalen“ Arbeitsumfangs**, verbunden mit dem Ziel eines Einkommens, das eine **ausreichende soziale Absicherung** ermöglicht und auch der gesellschaftlichen Bedeutung und der Qualität der Arbeit der Musiker*innen gerecht wird.“
- Die Jazzstudie 2022 hat gezeigt, dass im Bereich Jazz und Improvisierte Musik 55% Angst vor Altersarmut haben. Die klinisch auffälligen Angst- und Depressionswerte sind bei Musiker*innen aus diesem Bereich deutlich höher als bei der Allgemeinbevölkerung.¹



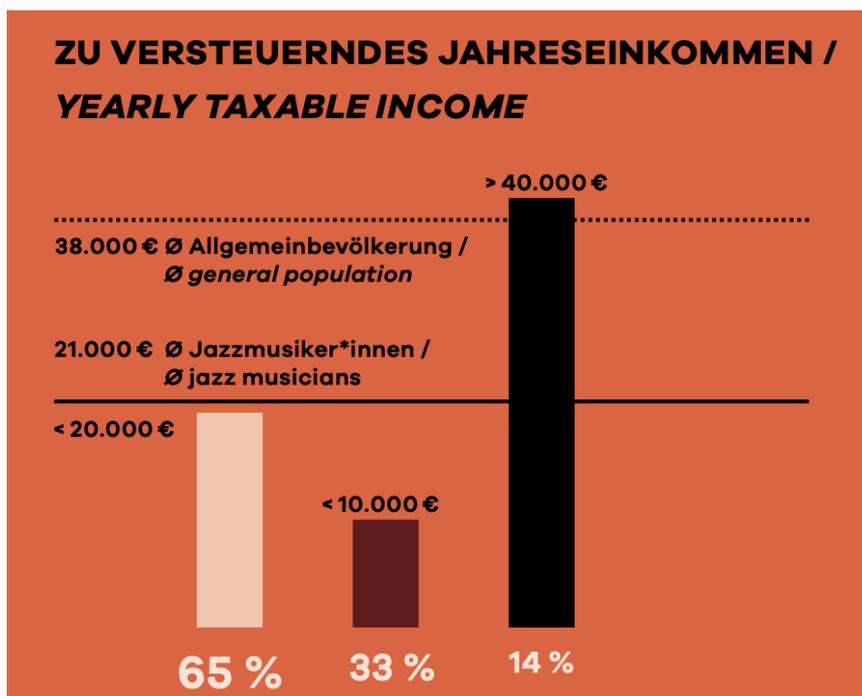
¹ Vgl.: Deutsche Jazzunion (Hrsg.) 2022: Jazzstudie 2022. Berlin 2022, S. 7. Abb. ebd.

Bezugsgröße

Hier gibt es das gesamte Papier „Honoraruntergrenze Musik in öffentlicher Förderung „Berliner Modell“

https://www.ig-jazz-berlin.de/media/pages/themen/a24d5ec25d-1700758237/23_11_22_aktualisierung_honoraruntergrenze-musik-in-offentlicher-forderung-berliner-modell.pdf

- Als Bezugsgröße der Berechnung dient das Erreichen eines Rentenpunktes (die Berechnung basierte auf 2022). Diese Bezugsgröße bietet folgende Vorteile:
 - Soziale Absicherung berücksichtigt
 - gesamtgesellschaftliche Anschlussfähigkeit: Rentenpunkt orientiert sich am Durchschnittsentgelt, entsprechend sagt das Berliner Modell, dass freischaffende Musiker*innen mindestens so viel wie der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung verdienen sollten.
- Die Jazzstudie 2022 zeigt, dass das zu versteuernde Jahreseinkommen von Jazzmusiker*innen im Durchschnitt bei 21.000€ lag und bei 65% sogar unter 20.000 €, bei der Allgemeinbevölkerung dagegen bei 38.000€.²



- Um im Jahr 2023 einen Rentenpunkt zu erreichen, muss ein Jahreseinkommen von (vorläufig) 43.143€ brutto erreicht werden. Das Brutto-Jahreseinkommen von Angestellten entspricht dem Gewinn (Einnahmen abzüglich Ausgaben, EÜR) von Freiberufler*innen.

²² Vgl.: Deutsche Jazzunion (Hrsg.) 2022: Jazzstudie 2022. Berlin 2022, S. 6. Abb. ebd.

Berechnungsgrundlagen

- Auszug aus dem Papier „Berliner Modell“: „Um dieses Jahreseinkommen (äquivalent zum „Gewinn“ der Freiberufler*innen) zu erreichen, muss ein das Jahreseinkommen übersteigender **Ziel-Umsatz** generiert werden, der verschiedene Elemente der freiberuflichen Tätigkeit von Musiker*innen einkalkuliert: **40% Betriebskosten**, **10 % Investitionszuschlag**, **„unsichtbare/investive“ Arbeit** (bei angenommenen 226 Arbeitstagen [Vollauslastung] je 113 bezahlte und 113 investive Arbeitstage).“
- Die einzelnen Berechnungsgrundlagen werden wie folgt definiert (Abbildungen aus dem Papier „Berliner Modell“):

Arbeitstage

- Durchschnitt Arbeitstage Arbeitnehmer*innen in Berlin:
213 Tage/Jahr (bereits abgezogen:
Wochenenden, Feiertage, Ø Urlaubstage,
Ø Krankheitstage)
- Für freischaffende Musiker*innen nehmen wir vor Hintergrund der Selbstständigkeit etwas mehr Arbeitstage an:

226 Tage insgesamt

→ umfasst sowohl „unsichtbare/investive“ als auch „sichtbare/bezahlte“ Arbeit (Proben, Konzerte)

Betriebskosten

40% vom Umsatz

- Wert kann statistisch unterlegt werden
- wird pauschal eingepreist

„Investitionszuschlag“

10% vom Umsatz

- Abbilden unternehmerischer Tätigkeit, in deren Rahmen reinvestiert werden muss, um nachhaltig arbeiten zu können
- wird pauschal eingepreist

„Unsichtbare/investive“ / „sichtbare/bezahlte“ Arbeit

„Unsichtbare/investive Arbeit“ ist integraler Bestandteil des Berufs

- Z.B.: Üben, Recherche, Projektentwicklung, Fortbildung, Büro, Akquise, Marketing, Reisezeiten etc.
- Signifikanter Anteil der Gesamt-Arbeitszeit freiberuflicher Musiker*innen.
- Wird bisher weder separat vergütet noch mit abgedeckt über Honorare.

„Sichtbare/bezahlte Arbeit“

- Proben und Konzerte

Verhältnis „unsichtbar/investiv“ / „sichtbar/bezahlt“

50:50*

(*Genre-übergreifender Konsens in der Berliner Runde basierend auf Erfahrungswerten)

→ Konsequenz: Zielumsatz muss bei angenommenen 226 Gesamt-Arbeitstagen (Vollauslastung) **an 113 bezahlten Arbeitstagen** im Jahr erwirtschaftet werden.

Zeiteinheiten

Tag/Tagessatz, kleinste Zeiteinheit „Probe“ (=halber Tag) (1 Tagessatz =z.B. 2 Proben à 3 Stunden oder 1 Konzert + Anspielprobe)

- keine stundenweise Abrechnung für künstlerische Tätigkeiten! (Andere Tätigkeiten können stundenweise addiert werden.)

- Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren, ergibt sich folgender Berechnungsweg (Abb. aus dem Papier „Berliner Modell“):

Bezugsgröße → Zielumsatz → Tagessatz		
Bezugsgröße: Durchschnittsentgelt (Rentenpunkt)		
	%	€/p.a.
Ziel- Jahresbruttoeinkommen (Bezugsgröße Durchschnittsentgelt)		38.901 €
zuzüglich Betriebskosten % i.H. vom Umsatz	40 %	25.934 €
Umsatz	(100%)	64.835 €
zuzüglich Investitions-Zuschlag % v.H. vom Umsatz	10 %	6.484 €
Zielumsatz inkl. Investitions-Zuschlag		71.319 €
<i>Vollauslastung: 226 Arbeitstage, davon 113 bezahlte und 113 investive Arbeitstage. Der Zielumsatz muss an 113 Tagen ("sichtbare/bezahlte" Arbeitszeit) erzielt werden. 71.319€ : 113 = 631,14 € Tagessatz</i>		
Tagessatz bei Bezugsgröße Durchschnittsentgelt (Rentenpunkt)	113 Tage à	631,14 €

Wichtige Erklärung zur Tabelle:

- Die 40% der Betriebskosten werden **i.H. (im Hundert)** in Bezug auf den Umsatz gerechnet, der Umsatz (100%) ergibt sich also aus Betriebskosten (40%) und Ziel-Jahresbruttoeinkommen (60%).
- Der Investitionszuschlag wird **v.H. (vom Hundert)** gerechnet, also 10% vom Umsatz-
- Die Einführung vom errechneten Tagessatz ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nur in Stufen möglich. Entsprechend ist die Einführung in drei Stufen geplant:
 1. Stufe: 375,00 €* (60%) gilt für öffentl. Geförderte Projekte in 2024/2025
 2. Stufe: 504,91 €* (80%)
 3. Stufe: 631,14 €* (100%)

* perspektivisch entsprechend jährlich angepasst an Durchschnittsentgelt
- Die Honoraruntergrenzenempfehlung des „Berliner Modells“ muss allerdings stets im Kontext der damit verbundenen politischen Forderungen und Fragen gesehen werden.
 - Was genau heißt „verbindliche Honorarstandards in öffentlicher Förderung“? Sprechen wir hier von einer Empfehlung oder von einer Voraussetzung?
 - Seit dem Herbst 2023 ist die Herausgabe von Honoraruntergrenzenempfehlungen durch die entsprechenden Berufsinteressenverbände Voraussetzung, um am Teilansatz 9 Honoraruntergrenzen (Haushaltsentwurf 24/25) beteiligt sein zu können.
 - Im Entwurf des Parlaments Berlin für den Doppelhaushalt 2024/2025 ist vorgesehen, dass ab 2024 10% des jeweiligen Projekttopfes für Honoraruntergrenzen aufgeschlagen werden (Teilansatz 9).

- Wie begegnet man der Gefahr der Erosion existierender Strukturen, wenn Untergrenzen bei nur anteiliger öffentlicher Finanzierung nicht eingehalten werden können?
 - Diese Frage ist noch nicht geklärt.
- Wie werden Honoraruntergrenzen im Gefüge öffentlicher Förderstrukturen so eingebracht, dass diese nicht vom freien Markt abgekoppelt werden und eine Verzerrung des Honorargefüges auf dem freien Markt stattfindet? Welche Strategien können hier entwickelt werden? Welche Verantwortung trägt die öffentliche Förderung an dieser Stelle?
 - Vorbildfunktion
 - Entsprechende Information
- Fördertöpfe müssen sukzessive aufgestockt werden, um die Anzahl der geförderten Projekte bei Einhaltung von Honoraruntergrenzen nicht zu minimieren. Die Vielfalt der Freien Szene muss erhalten bleiben.
 - Aktuell haben wir im Berliner Haushalt eine kalte Kürzung im Bereich der Musikförderung. Das heißt, dass die Höhe der Förderbudgets gleichbleibend ist, bei massiv steigenden Kosten.

3. Die Zahl vor lauter Empfehlungen nicht sehen

- In den letzten Jahren wurden im Bereich Musik eine Vielzahl an Vergütungsempfehlungen veröffentlicht. Die wichtigsten sind folgende:

DOV (Deutsche Orchestervereinigung)/unisono

- 2019: „Mindesthonorare für Orchesteraushilfen“
- 2022: Mindesthonorare für freie Musikprojekte
<https://uni-sono.org/projekte-kampagnen/mindest-und-aushilfenhonorare/>

Verdi

- Dezember 2022: „Basishonorare: Honoraruntergrenze für Selbständige als Voraussetzung für Fördergelder“
<https://kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/mindeststandards/basishonorare>

Deutscher Musikrat

- März 2022: „Honoraruntergrenzen bei öffentlichen Förderungen - Aufschlag Deutscher Musikrat“
<https://www.musikrat.de/musikpolitik/professionelles-musikleben>

Deutscher Tonkünstler Verband Landesverband Berlin (DTKV Berlin)

- Oktober 2023: „Berliner Honorarrichtlinien“
https://www.dtkv-berlin.de/news.html?page=&item_id=518
 - Dieses Papier bezieht sich explizit nicht nur auf den öffentlich geförderten Bereich, sondern auch auf den freien Markt und will damit mehr Bewusstsein schaffen. Die Umsetzung soll im Laufe des Jahres evaluiert werden.

Folgende Tabelle vergleicht das „Berliner Modell“ mit diesen vier anderen Empfehlungen:

	Sparten/ Genreübergreifend?	Anwendungsbereich	Richtgröße	Zeiteinheit	Einführung	Unterschreidung Qualifikation bzw. Komplexität	Verhältnis unbezahlte /bezahlte Arbeit	Anteil Betriebs- kosten	Investitions- Zuschlag	Unterschreidung KSK	Mögliche Aufschläge (z.B. Reisekosten etc.)	Höhe der Empfehlung
DACH Musik Berlin „Berliner Modell“ (April 23)	Genreübergreifend (Musik)	Öffentlich geförderte Projekte	Rentenpunkt	Tagessatz	Stufen	Nein	50:50	40 %	10 %	Nein	Ja	63.114 € (Tagessatz 2024: 375€)
Deutscher Musikrat Honorarunter- grenze (März 23)	Genreübergreifend (Musik)	Öffentlich geförderte Projekte	Eigene Zahl (Anrechnungsfähig an Rentenpunkt und TVöD)	Probensatz (3h), Tagessatz (2 Proben, 2 Aufnahmesitzungen, 1 GP + Konzert, 1 ASP + Konzert)	Stufen	Nein	40:60	34 %	15 %	Nein	Ja	675 € (Tagessatz 2024: 400 €, Tagessatz 2025: 540 €)
DOV/Unisono (April 21)	Genreübergreifend (Musik)	Öffentlich geförderte Projekte, Muggen, Kirchenkonzerte, Studierende	TVöD (TVK D)	Probe, Tagessatz mehrtägig, Tagessatz	Jährliche Aktualisierung, Ziel wie DMR	Ja (Solo über Sonderleistung)	-	-	-	Nein	Ja (Sonderleistung +25%)	Standard: Probe: 135€, Tagessatz 265€ (Ziel: Tagessatz orientiert an DMR)
Verdi (Dezember 22)	Spartenübergreifend	Öffentlich geförderte Projekte	TVöD (TVK B)	Tagessatz, Stundensatz	Jährliche Aktualisierung (Anpassung TVöD)	Ja (Stufen TVöD: E5, E9, E13)	25:75	Pauschal	-	Ja	Ja	Tagessatz mit KSK: EG 11: 400,13€ EG 13: 443,22€
DTKV Berlin „Berliner Honorarricht- linien“ Oktober 23	Genreübergreifend (Musik, inkl. Lehre)	Öffentlich geförderte Projekte, Unterricht, Muggen, Kirchenkonzerte, Studierende	Berechnung DMR	Tagessatz, Unterrichtseinheit	Anpassung alle 1-3 Jahre (s. DMR)	s. DMR	s. DMR	s. DMR	s. DMR	s. DMR	Ja	Künstlerisch: Tagessatz: 540 € Unterricht: 56,50€/45 Min

4. Und was jetzt? - Aspekte praktischer Anwendung

Bereich der öffentlich geförderten Projekte in Berlin: Antragstellung bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

- Berliner Modell bzw. Festlegung auf eine Empfehlung im Bereich der Honoraruntergrenze war Voraussetzung für die Auszahlung zur Etablierung von Honoraruntergrenzen. Das Berliner Modell findet also bei der Antragstellung hier bereits direkt Anwendung (seit Winter 23/24).
 - D.h., dass im Rahmen der Projektförderung bei der Senatsverwaltung eingereichte Anträge sich an die Honoraruntergrenzenempfehlung des „Berliner Modells“ halten sollen.

Teilgeförderte Projekte

- Wie hier anwenden?
 - In den meisten Fällen in Berlin weniger relevant, da in den meisten Fällen voll gefördert wird

„Freier Markt“ bzw. Privatwirtschaft, Kirchenmusik

- Muggen
- Konzerte in Kirchen
- Reihen, Festivals
 - oftmals Anfragen über Ensembles/Konzertmeister*innen, also vermittelnde Person

Insbesondere im Bereich der nicht vom Senat Berlin geförderten Projekte zeigt sich eine Realität, die scheinbar nicht mit der Honoraruntergrenzenempfehlung vereinbar ist. Wichtig ist es hier im Blick zu behalten, dass wir uns am Anfang eines Prozesses befinden. Das betrifft sowohl die Verbände als auch die Musiker*innen selbst. Folgende Punkte sind wichtig, um den Prozess voranzutreiben:

• Information

Es braucht sowohl für Musiker*innen als auch Veranstalter*innen bessere Informationsquellen und Übersichten.

Es muss mehr und offener darüber gesprochen werden in der Szene.

Veranstalter*innen, Anfragende über die aktuelle Situation bzgl. Honoraruntergrenzenempfehlungen informieren, hinweisen auf die aktuelle Situation, die Modelle und ihre Grundlagen.

DACH Musik Berlin plant, im Laufe des Jahres entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen, sowohl für Musiker*innen als auch Veranstalter*innen. Wichtig wären hier bpsw. Auch Formulierungshilfen für E-Mail-Anfragen-/Antworten, Verhandlungen etc.

• Entwicklung eines Klimas „Über Geld muss man reden“

Gespräche zur Vergütung und Verhandlungen sollten Standard sein und nicht die Ausnahme.

Bundesweite Entwicklung kommt einem hier sehr zu Gute!

• Verhandlungspartner*innen als Kooperationspartner*innen verstehen!

Thema offen ansprechen, eventuell gemeinsam nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten suchen?

Fragen, die in der Diskussion aufgekommen sind:

- Wie erreicht man diese Zahl, die aktuell noch sehr weit weg scheint?
 - Für sich selbst eine eigene Untergrenze festlegen. Die aktuelle Empfehlung ist auf die meisten Projekte nicht nicht anwendbar und doch kann man sagen, dass man bspw. nicht unter 200 oder 250€ Tagessatz geht.
 - Dafür ist es auch wichtig, sich innerhalb der Szene zu unterstützen. Wenn die große Mehrheit nicht mehr unter eine bestimmte Honorargrenze geht, müssen die Strukturen entsprechend reagieren. Somit würde auch die Angst kleiner, durch Kolleg*innen ersetzt zu werden, die den Auftrag auch für ein geringeres Honorar annehmen würden.
 - Ins Gespräch bzw. in die Verhandlung gehen, warum angemessene Bezahlung so wichtig ist:
 - Freischaffende Musiker*innen sind Profis. Es handelt sich um einen vollwertigen Hauptberuf und nicht um ein Hobby.
 - Um qualitativ hochwertige Musik zu bekommen, braucht es eben jenen Professionalisierungsgrad.
 - Argument, dass das Stück ein Repertoire-Stück ist, kann man aushebeln durch das Argument, dass sich dieses Niveau eben auch erst erarbeitet werden musste und stets gepflegt werden muss.
 - Wenn die Honorare stimmen, kann eher garantiert werden, dass gute Musiker*innen nicht kurz vor dem Projekt abspringen weil sie einen besser bezahlten Auftrag erhalten haben. Dies kann also ein Klima von Loyalität und Verlässlichkeit in beide Richtungen schaffen.
- Wie können die Informationen zu den Honoraruntergrenzen in die Kirchen getragen werden?
 - Diskussion mit den Landeskirchen, direkte Gespräche suchen.
 - Als Verband nochmal eruieren, an welchen Stellen hier angesetzt werden kann, um die Informationen an die richtigen Stellen zu bringen. (auch Publikum/Laienchöre?)
 - Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat, um in einen guten Dialog zu kommen.

Eindrücke/Erfahrungen aus der Diskussionsrunde

- In den letzten Jahren sind nach Inflationsbereinigung die Honorare statt zu stagnieren sogar wesentlich gesunken. Ebenso die allgemeinen Ausgaben für die Kultur, ersichtlich bspw. an den Rundfunkanstalten, die immer mehr auf Musik und bestimmte Genres spezialisierte Redakteur*innen-Stellen wegekürzen, mit der Konsequenz, dass immer weniger qualifizierte Berichterstattung über unsere Arbeit und unsere Kunst stattfindet.